

RS Nr. 47/2001

ergeht an alle **Mitgliedsbetriebe**
des Fachverbandes der
Nahrungs- und Genussmittelindustrie

ausgenommen die Austria Tabak AG,
sowie die Betriebe der Verbände der Österr.
Großbäcker, Brau-, Milch- u. Mühlenindustrie

Wien, am 7. November 2001
Mag. Lotz/Grob/140
DW 56 /DW 57

An die Mitgliedsbetriebe des Verbandes der Futtermittelindustrie zur Information

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Betrifft: Ergänzung zu Rundschreiben Nr. 46/2001: Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit der Angestelltengewerkschaft

Sehr geehrtes Mitglied!

Anbei finden Sie die Neuformulierung der Punkte 1 und 2 unseres Rundschreibens Nr. 46/2001, die geänderten Stellen sind unterstrichen.

1. Die **Kollektivvertragsgehälter** werden um 2,7 % erhöht, die Euro-Werte werden anlässlich der diesjährigen Euro-Umstellung einmalig auf den nächsten vollen Euro aufgerundet, wenn eine der drei Nachkommastellen größer Null ist.
2. Die **Istgehälter** werden um 2,5 % erhöht, die in Euro umgerechneten Ist-Gehälter werden heuer anlässlich der Euro-Umstellung auf den nächsten vollen Euro aufgerundet, wenn eine der drei Nachkommastellen des errechneten Euro-Betrages größer Null ist.
Bei Teilzeitbeschäftigten aliquotieren sich die genannten Schillingbeträge (Euro) pro Monat in dem Umfang, der dem Ausmaß der vereinbarten Wochenarbeitszeit im Verhältnis zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entspricht.

Die Gehaltsordnungen und der Kollektivvertrag werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt, da auf Büroebene noch einige Formulierungsfragen zu klären sind.

Wir stehen für allfällige Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Vorsteher

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH e.h.

Dr. BLASS e.h.